

Eigene Wertschriften Seite 148**1 Einschränkungen**

Um Missbräuche zu verhindern, erlaubt das Aktienrecht den Erwerb eigener Aktien und Partizipationsscheine mit folgenden Einschränkungen nach **OR 663b, 659-659b**:

- Es muss frei verwendbares Eigenkapital (freie Reserven, Bilanzgewinn) in der Höhe des Anschaffungswertes vorliegen
- Ein dem Anschaffungswert entsprechender Betrag muss gesondert als Reserve für eigene Aktien ausgewiesen werden.
- Bei den eigenen Aktien sind das Stimmrecht und die damit verbundenen Rechte ausgeschlossen.
Der Anhang der Jahresrechnung muss Angaben über den Erwerb, die Veräußerung und die Anzahl der gehaltenen eigenen Aktien enthalten.
- Der Nennwert der eigenen Aktien darf 10% des Aktienkapitals nicht überschreiten.
Ausnahmsweise sind auch 20% möglich → siehe Seite 148.
Für die Berechnung des Bestandes an eigenen Aktien zählen auch die durch Tochtergesellschaften erworbenen Titel, sofern die Mutter an der Tochter eine Mehrheitsbeteiligung hält.

2 Erwerb, Verkauf und Vernichtung eigener Aktien

Kauf von eigenen Aktien	
Kauf zum Kurswert	Eigene Aktien / Liquide Mittel
Umbuchung Reserven zum Kurswert	Freie Reserven / Reserven für eigene Aktien
Verkauf von eigenen Aktien	
Verkaufserlös	Liquide Mittel / Eigene Aktien
Gewinnverbuchung (Differenz Anschaffungswert zu Verkaufswert)	Eigene Aktien / Wertschriftenertrag
Rückbuchung Reserven (in der Höhe des Anschaffungswertes)	Reserven für eigene Aktien / Freie Reserven
Vernichten von eigenen Aktien	
Aktienkapitalherabsetzung (Anz. Aktien x Nominalwert)	Aktienkapital / Eigene Aktien
Umbuchen der Reserven (Anschaffungswert der Aktien)	Reserven für Eigene Aktien / Freie Reserven
Reserveausschüttung (Differenz Nominalwert zu Anschaffungswert)	Freie Reserven / Eigene Aktien → 65%
Verrechnungssteuer	Freie Reserven / Kreditor VSt

3 Erwerb und Vernichtung eigener Obligationen

Kauf von eigenen Obligationen als Wertschriftengeschäft	
Kauf zum Kurswert	Wertschriftenbestand / Liquide Mittel
Verbuchung Marchzins	Wertschriftenertrag / Bank
Verbuchung Jahreszins Für nicht selbst gehaltene Obligationen Für selbst gehaltene Obligationen	Obligationenzinsaufwand / Fällige Zinsen Obligationenzinsaufwand / Wertschriftenertrag
Verbuchung Verrechnungssteuer Nur für nicht selbst gehaltene Obligationen !	Fällige Zinsen / Kreditor VSt
Vernichten von eigenen Obligationen	
Kauf zum Kurswert	Obligationenanleihe / Bank
Verbuchung Diff. Kurswert / Nennwert Kurs > 100 Kurs < 100	A.o. Aufwand / Bank Obligationenanleihe / A.o. Ertrag
Verbuchung Marchzins	Obligationenzinsaufwand / Bank
Verbuchung Jahreszins Nur für nicht selbst gehaltene Obligationen nötig	Obligationenzinsaufwand / Fällige Zinsen
Verbuchung Verrechnungssteuer Nur für nicht selbst gehaltene Obligationen !	Fällige Zinsen / Kreditor VSt